

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Bettina Frommwald

GZ: A8 - 2796/2021-0044

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus:

Betreff: Schulsozialarbeit Schuljahr 2021/22  
Projektgenehmigung in Höhe von € 261.800,-  
für die Jahre 2021-2022 im LCF  
der Abteilung für Bildung und Integration

BerichterstellerIn: *Olivia*  
*Mary a. Kelsenzade*

*GR FRÖLICH*

Graz, am 08.07.2021

Die Abteilung für Bildung und Integration beantragt die Projektgenehmigung „Schulsozialarbeit Schuljahr 2021/22“ in Höhe von € 261.800,- und begründet dies wie folgt:

Schulsozialarbeit stellt mit ihrer sozialarbeiterischen Arbeitsmethode und ihrem pädagogischen Handlungskonzept ein ergänzendes Angebot zu den bereits bestehenden Hilfs- und Unterstützungssystemen (Schulpsychologischer Dienst, Beratungslehrer/innen usw.) an den Schulen dar.

Aufgabe und zentrales Ziel der Schulsozialarbeit ist die Verbesserung der Situation der Schüler/innen in Krisen sowie in alltäglichen Belangen. Schulsozialarbeit fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Buben. An der Schule werden Aktivitäten angeboten, durch die Schüler/innen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, indem sie Ausgrenzungen entgegenwirkt und schulisch weniger Erfolgreiche darin unterstützt, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen und Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie unterstützt die Eltern/Erziehungsberechtigten durch Beratung bei ihrem Erziehungsauftrag. Durch regelmäßige Anwesenheit der Schulsozialarbeiter/innen soll den Schüler/innen ein möglichst leichter und niederschwelliger Zugang zu Beratung und Betreuung ermöglicht werden. Durch die Vernetzungsarbeit innerhalb der Schule und außerhalb, mit sozialen Institutionen, wird die Grenze zwischen Schulischem und Außerschulischem verringert.

Das Modell Schulsozialarbeit erfolgt kofinanziert durch das Land Steiermark und die Stadt Graz. Die finanzielle Aufteilung ist gesetzlich geregelt (60 Prozent Land und 40 Prozent Stadt).

Die von der Fachabteilung genannte Rechtsgrundlage hierzu ist §§ 19 und 41 Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG), LGBl. Nr. 138/2013 idF LGBl. Nr. 63/2018.

Die Ausschreibung für die Vergabe dieser Präventivhilfe wurde vor 3 Jahren seitens des Landes Steiermark, Abteilung Bildung und Gesellschaft, durchgeführt. Damals erhielt der Verein ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH für die Bildungsregion Steirischer Zentralraum (Los 4) den Zuschlag.

Seitens des Landes Steiermark wurde nunmehr die Option auf Verlängerung für das Schuljahr 2021/22 gezogen.

Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz kann damit die über Jahre bewährte Kooperation weiterführen und vor allem auch die - für die Kinder und Jugendlichen - so wichtige Kontinuität hinsichtlich des eingesetzten Personals wahren.

Es stehen 9 VZÄ (Vollzeitäquivalente) für den Einsatz von Schulsozialarbeit zur Verfügung. Das Ausmaß von 9 VZÄ entspricht 14.364 Leistungsstunden pro Schuljahr.

Die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Graz ist gleichlautend mit jener der Sozialhilfeverbände.

Die Schulstandorte bleiben unverändert:

- MS Graz-St. Andrä
- MS Graz und VS Graz-Karl Morre
- MS Graz und VS Graz-Algersdorf
- MS Graz-Albert Schweitzer und VS Graz-Bertha von Suttner
- MS Graz-St. Peter
- MS Graz-Engelsdorf
- MS Graz-Dr. Renner
- MS Graz-Kepler
- MS Graz-Straßgang
- MS Graz (EDV)-Ferdinandeum
- MS Graz-Leonhard
- MS Graz-Fröbel und VS Graz-Hirten

Geplante zeitliche Verteilung der Projektkosten:

Jahre	Mittelbedarf
2021	€ 130.900,-
2022	€ 130.900,-
<b>Summe</b>	<b>€ 261.800,-</b>

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von € 261.800,- (2021: € 130.900,- und 2022: € 130.900,-) erfolgt im jeweiligen LCF des ABI-Voranschlages – Finanzstelle 340 / Fonds 212000 / Finanzposition 1.728000 / Deckungsring D.340014 / HHP 23400030 „Schulsozialarbeit“.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.114/2020 den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Schulsozialarbeit Schuljahr 2021/22“ in Höhe von insgesamt € 261.800,- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2021	€ 130.900,-
2022	€ 130.900,-
<b>Summe</b>	<b>€ 261.800,-</b>



Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von € 261.800,- (2021: € 130.900,- und 2022: € 130.900,-) erfolgt im jeweiligen LCF des ABI-Voranschlages – Finanzstelle 340 / Fonds 212000 / Finanzposition 1.728000 / Deckungsring D.340014 / HHP 23400030 „Schulsozialarbeit“.

Die gesamte Finanzierung hat aus dem jeweiligen LCF der Abteilung für Bildung und Integration 2021 – 2022 zu erfolgen.

Beilage: Kooperationsvereinbarung

Die Bearbeiterin:

Bettina Frommwald  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

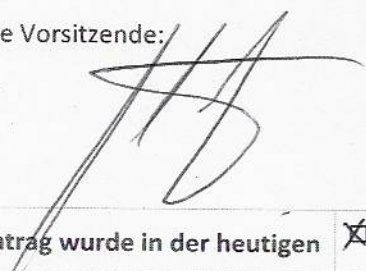
Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

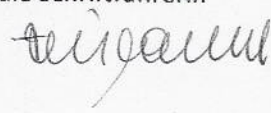
Stadtrat Dr. Günter Riegler  
(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 8. Juli 2021

Der/die Vorsitzende:



Der/die Schriftführerin



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... Gemeinderätinnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>8.7.21</u> .....		Der/die Schriftführerin:		
				

♥ Zusatzantrag: mit Mehrheit angenommen





## **Zusatzantrag**

vom Gemeinderatsklub der Grünen – ALG  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 08.07.2021

von

**GR<sup>in</sup> Manuela Wutte, MA**

### **Betrifft: Zusatzantrag zu TO 11 - Schulsozialarbeit Schuljahr 2021/22**

Die Corona-Krise brachte für Kinder und Jugendliche große psychische Belastungen mit sich: Zum einen waren viele Freizeitaktivitäten wie Sport und das unkomplizierte Treffen von Freunden über lange Zeit nicht möglich. Zum anderen können Existenz- und Zukunftsängste der Eltern, aber auch schwere Corona-Erkrankungen naher Angehöriger Kinder stark belasten. Studien aus dem Frühjahr zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zeigten besorgniserregende Entwicklungen: Über die Hälfte der 14-Jährigen litt an depressiver Symptomatik, 16% dachten sogar regelmäßig an Suizid.

Die immense Belastung durch die Corona-Krise schlägt sich unter anderem im Gewaltvorfällen an Grazer Schulen nieder, über die in letzter Zeit wiederholt berichtet wurde. Gleichzeitig sind Unterstützungsangebote wie die Schulpsychologie und die Schulsozialarbeit nach wie vor unterfinanziert. Für die Grazer Schulen sind die erwähnten 9 Vollzeitäquivalente für die Schulsozialarbeit vorhanden, die zu 60% vom Land, zu 40% von der Stadt finanziert sind. Einzelne Volksschulen werden im Rahmen der Schulsozialarbeit mit geringem Stundenausmaß mitbetreut.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

## **Zusatzantrag**

Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht zu prüfen, ob die Mittel für die Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit der zuständigen Landesrätin Juliane Bogner-Strauß möglichst rasch erhöht werden können.

	<b>Signiert von</b>	Frommwald Bettina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-06-25T08:08:06+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Gessl Sandra
	<b>Zertifikat</b>	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-06-25T12:38:20+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-06-28T08:04:53+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-06-28T15:25:05+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



Die zwischen

**Land Steiermark**, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

und

**Stadt Graz**, vertreten durch Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Hauptplatz 1, 8010 Graz

von beiden Vertragsparteien am 18.10.2018 unterzeichnete

**„Kooperationsvereinbarung über die Zahlungsmodalitäten der Schulsozialarbeit in der Stadt Graz“**

wird gemäß Punkt 5. Z 1, *bedingt durch die Verlängerung des Leistungszeitraums von „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ für das Schuljahr 2021/22, wie folgt abgeändert bzw. erweitert:*

## § 1.

### 1. Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung sind die Zahlungsflüsse der Finanzierung der Schulsozialarbeit in der Stadt Graz für die Schuljahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021 sowie, bedingt durch die Verlängerung des Leistungszeitraums, für das Schuljahr 2021/2022, durch das Land Steiermark (60%) und die Stadt Graz (40% der anfallenden Kosten).

Die Gesamtkosten für das Schuljahr 2021/2022 betragen € 654.424,50 (Anteil Stadt Graz € 261.769,80) und umfassen, wie bereits in den Schuljahren zuvor, 9,0 VZÄ (das entspricht 14.364 Leistungsstunden).

### 2. Rechnungslegung, Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten

Die Stadt Graz erklärt sich damit einverstanden, den unter Punkt 1. festgelegten Anteil der Gesamtkosten für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von € 261.769,80 direkt an die Auftragnehmerin ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH zu überweisen.:

Die Stadt Graz leistet die Zahlung in Teilbeträgen zu folgenden Terminen:

Für das Schuljahr **2021/2022** (gesamt € 261.769,80):

- 50% der anteiligen Kosten (€ 130.884,90) am 01. September 2021
- 40% der anteiligen Kosten (€ 104.707,90) ab 01. März 2022 nach Abnahme des Zwischenberichts durch das Land Steiermark
- Restbetrag (€ 26.177,00) spätestens vier Wochen nach Erhalt des Jahresberichtes und der Jahresendabrechnung durch das Land Steiermark.

§ 2

- (1) Soweit in diesem Sideletter zur Kooperationsvereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Regelungen der Kooperationsvereinbarung über die Zahlungsmodalitäten der Schulsozialarbeit in der Stadt Graz unverändert fort.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vertragsänderung bestehen nicht.

§ 3

Die Änderung des Vertrages tritt mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft.

Graz, am \_\_\_\_\_  
Für die Stadt Graz  
(Gefertigt auf Grund des GR-B vom  
2021 / GZ: \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Mag. Siegfried Nagl  
Gemeinderat/rätin

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat/rätin

\_\_\_\_\_

Graz, \_\_\_\_\_  
Für das Land Steiermark:  
Die Fachabteilungsleiterin  
Mag. Alexandra Nagl  
HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Alexandra Nagl  
Leiterin der A6-Fachabteilung  
Gesellschaft  
Amt der Steiermärkischen  
Landesregierung  
8010 Graz, Karmeliterplatz 2